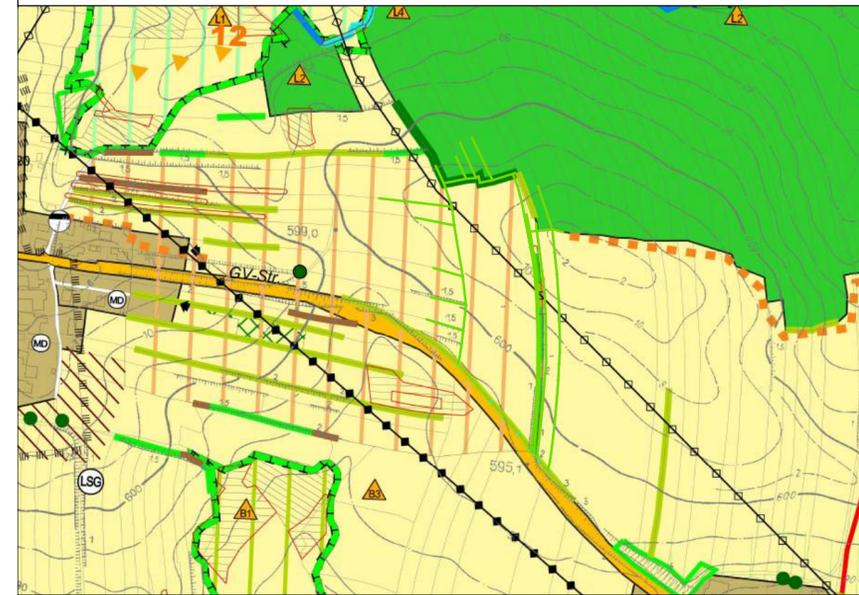
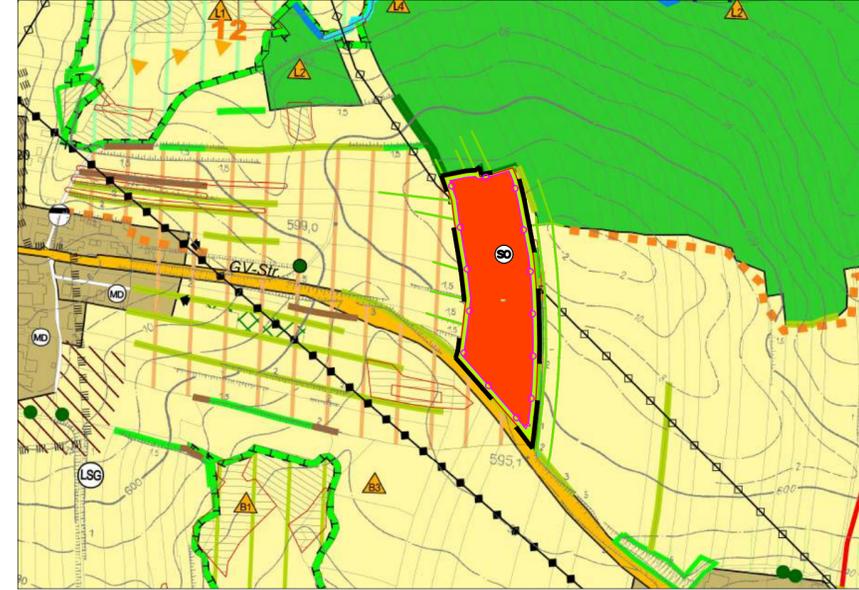


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Bestand



LAGEPLAN 2 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Deckblatt 9



ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 9

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 9 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1–8 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Dorfen.

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.4.2  Sonstige Sonderfläche nach §11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik
- 7. Grünflächen
 - 7.1  Grünflächen
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - 15.14  Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss
Die Gemeinde Bischofsmais hat in der Sitzung vom 13.04.2023 gemäß § 2 Abs 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 9 beschlossen. Die Änderung wurde am 06.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.11.2023 hat in der Zeit vom 13.11.2023 bis 13.12.2023 stattgefunden.
3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.04.2023 hat in der Zeit vom 13.11.2023 bis 13.12.2023 stattgefunden.
4. Fachstellenbeteiligung
Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2024 bis 12.07.2024 beteiligt.
5. Auslegung
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.05.2024 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.2024 bis 12.07.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Feststellungsbeschluss
Die Gemeinde Bischofsmais hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.08.2024 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.08.2024 festgelegt.

Bischofsmais, den Siegel
Walter Nirschl, 1. Bürgermeister
7. Genehmigung
Das Landratsamt Regen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regen, den Siegel
Dr. Ronny Raith, Landrat
8. Ausgefertigt

Bischofsmais, den Siegel
Walter Nirschl, 1. Bürgermeister
9. Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Bischofsmais zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB, sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB). Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Bischofsmais, den Siegel
Walter Nirschl, 1. Bürgermeister

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Deckblatt Nr. 9

"SO Freiflächen-PV-Anlage Dietrichsmais"

Gemeinde: Bischofsmais
Landkreis: Regen
Regierungsbezirk: Niederbayern

1:5000

08.08.2024



Übersichtsplan o.M.

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242